

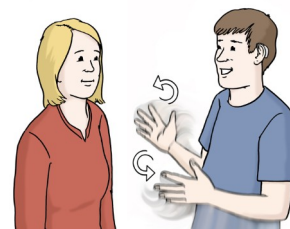
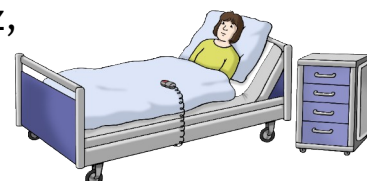


Bald gibt es ein neues Gesetz für Assistenz im Krankenhaus

Manche Menschen mit Behinderungen brauchen Assistenz,
wenn sie im Krankenhaus sind.

Zum Beispiel:

- Hilfe beim Essen oder beim Anziehen.
- Hilfe beim Verstehen und Sprechen.
Zum Beispiel: Übersetzung in Gebärdensprache.
- Hilfe, wenn der Mensch Angst oder Stress hat.
Am besten Hilfe von einer bekannten Person.



Die Assistenz ist sehr wichtig.

Mit Assistenz klappt die Behandlung
im Krankenhaus besser.



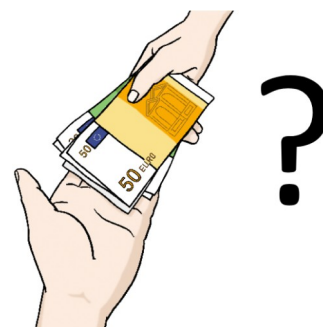
Bisher war es so:

Es ist schwierig eine Assistenz
im Krankenhaus zu bekommen.

Denn es war **nicht** klar,

wer die Assistenz bezahlt.

Das Fachwort dafür ist: Kosten-Übernahme.



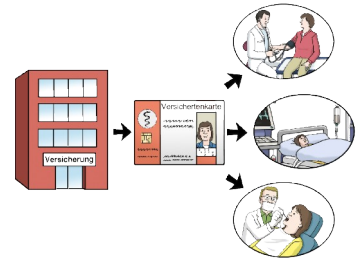
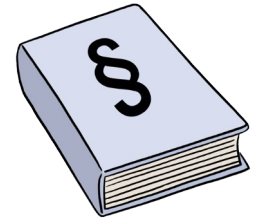
Jetzt gibt es einen Entwurf für ein neues Gesetz.

Im Gesetz steht:

Die Assistenz im Krankenhaus wird bezahlt.

Wenn jemand aus der Familie die Assistenz ist, dann bezahlt das die Kranken-Versicherung.

Wenn ein Mitarbeitender von einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen die Assistenz ist, dann bezahlt das die Eingliederungs-Hilfe.



Herr Jürgen Dusel ist der Behinderten-Beauftragte von der Bundes-Regierung.

Jürgen Dusel sagt:

Manche Menschen mit Behinderung brauchen eine Assistenz in ihrem Alltag.

Die Menschen sollen auch im Krankenhaus die Assistenz bekommen, die sie brauchen.

Die Assistenz muss bezahlt werden.

Das ist wichtig für die Menschen.



Frau Professor Claudia Schmidtke

ist die Patienten-Beauftragte von der Bundes-Regierung.

Claudia Schmidtke sagt:

Das ist eine gute Lösung für alle.

Die Lösung ist gut für die Patienten und Patientinnen.

Die Lösung ist auch gut für die Verwaltung und für die Kranken-Versicherung.

Denn die Abrechnung macht wenig Arbeit.



Herr Andreas Westerfellhaus

ist der Pflege-Bevollmächtigte
von der Bundes-Regierung.

Andreas Westerfellhaus sagt:

Das neue Gesetz ist gut für die Menschen mit Behinderungen.

Das Gesetz ist auch gut

für die Pfleger und Pflegerinnen im Krankenhaus.

Wenn es eine gute Assistenz gibt,

ist die Arbeit von den Pflegern und Pflegerinnen einfacher.



In der nächsten Woche stimmt der Bundestag
über das neue Gesetz ab.

Danach muss auch noch der Bundesrat

über das Gesetz abstimmen.

Wenn der Bundestag und der Bundesrat zustimmen,
dann gilt das neue Gesetz.



Haben Sie Fragen oder brauchen Sie mehr Infos?

Dann schauen Sie auf die Internet-Seite

vom Behinderten-Beauftragten der Bundes-Regierung:

www.behindertenbeauftragter.de

Oder fragen Sie beim Büro von Claudia Middendorf.

Die Internet-Seite ist: www.lbbp.nrw.de



Claudia Middendorf arbeitet im Auftrag
vom Land Nordrhein-Westfalen.

Sie ist zuständig für

- alle Menschen mit Behinderungen
- alle Patientinnen und Patienten
- und für die Angehörigen.



In Leichter Sprache sagen wir:

die Behinderten-Beauftragte von Nordrhein-Westfalen

Presse-Info LEICHT vom 16. Juni 2021

oder:

die Beauftragte für Menschen mit Behinderung und Patienten

Der lange Name vom Amt von Claudia Middendorf ist:

Beauftragte der Landesregierung

für Menschen mit Behinderung sowie für

Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen

Die Abkürzung ist: LBBP

Wer hat diesen Text gemacht?

Der Text in Leichter Sprache ist vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.

Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen

in der Evangelischen Stiftung Volmarstein haben den Text in Leichter Sprache geprüft.

Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Die Fotos sind von Henning Schacht, Jan Kopetzky und Holger Gross.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.